

Im Folgenden werden die Vertragspartner der IDZ – Institut für Dienstleistungszertifizierung GmbH als Auftraggeber und die IDZ. – Institut für Dienstleistungszertifizierung GmbH als Institut bezeichnet.

§ 1 Allgemeines

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Abwicklung von Zertifizierungsverfahren des Institutes. Änderungen hierzu gelten nur bei schriftlicher Vereinbarung.

(2) Leistungen werden ausschließlich zu den nachfolgenden Geschäftsbedingungen durchgeführt. Abweichende Geschäftsbedingungen, die das Institut nicht ausdrücklich anerkennt, sind unverbindlich, auch wenn das Institut ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

(3) Einbeziehung und Auslegung dieser Geschäftsbedingungen regeln sich ebenso wie Abschluss und Auslegung der Rechtsgeschäfte mit dem Auftraggeber selbst ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

(4) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrags oder seiner Bestandteile lässt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Die Vertragspartner sind im Rahmen des Zumutbaren nach Treu und Glauben verpflichtet, eine unwirksame Bestimmung durch eine ihrem wirtschaftlichen Erfolg gleichkommende wirksame Regelung zu ersetzen, sofern dadurch keine wesentliche Änderung des Vertragsinhaltes herbeigeführt wird; das Gleiche gilt, falls ein regelungsbedürftiger Sachverhalt nicht ausdrücklich geregelt ist.

(5) Erfüllungsort für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus diesem Vertragsverhältnis ergebenden Verpflichtungen, einschließlich der Zahlungspflicht, ist Berlin.

(6) Gerichtsstand ist Berlin. Das Institut ist berechtigt, vor einem Gericht zu klagen, welches für den Sitz oder eine Niederlassung des Auftraggebers zuständig ist.

§ 2 Auftragsdurchführung

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Tätigkeit oder die sonstige Leistung und nicht der Erfolg.

(2) Durch die schriftliche Auftragserteilung wird der Umfang des Auftrages festgelegt.

(3) Nebenabreden und sonstige Erklärungen der Mitarbeiter des Institutes oder von ihm beauftragte Dritte sind nur dann bindend, wenn sie ausdrücklich schriftlich bestätigt werden.

(4) Änderungen des Umfangs, des Orts und der Zeit der Dienstleistung behält sich das Institut auch nach Absendung einer Auftragsbestätigung vor, sofern diese Änderungen weder der Auftragsbestätigung noch der Spezifikation des Auftraggebers widersprechen.

§ 3 Termine

Angegebene Termine sind unverbindlich, es sei denn, deren Verbindlichkeit ist ausdrücklich schriftlich vereinbart.

§ 4 Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Bei der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung unterstützt der Auftraggeber das Institut in erforderlichem Umfang. Insbesondere übergibt er rechtzeitig die erforderlichen Informationen und Unterlagen.

§ 5 Haftung und Gewährleistung

(1) Die Gewährleistung des Institutes umfasst nur die ihm gemäß § 2 ausdrücklich in Auftrag gegebenen Leistungen.

(2) Die Gewährleistungspflicht ist beschränkt auf die Nachbesserung eines Fehlers oder Mangels innerhalb einer angemessenen Frist. Eine Haftung für Folgeschäden ist ausgeschlossen.

(3) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder Verletzung wesentlicher Vertragspflichten des Institutes.

§ 6 Zahlungsbedingungen

(1) Mit der Anmeldung des Auftraggebers am Institut zur Teilnahme an vom Institut angebotenen Leistungen wird die entsprechende Prüfungs- bzw. Zertifizierungsgebühr fällig.

(2) Mit der Bestätigung der Anmeldung durch das Institut an den Auftraggeber erhält der Auftraggeber die Bestätigung des Zahlungseinganges.

(3) Im Falle der Nichtzulassung zur Teilnahme an vom Institut angebotenen Leistungen erhält der Auftraggeber die vorab gezahlte entsprechende Prüfungs- bzw. Zertifizierungsgebühr zurück.

(4) Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

§ 7 Urheberrecht, Datenschutz

(1) Die schriftlichen Unterlagen, die dem Institut zur Einsicht und Prüfung überlassen werden, werden Eigentum des Institutes.

(2) Das Institut verpflichtet sich zur Verschwiegenheit über alle ihm durch den Auftrag zur Kenntnis gelangenden Tatsachen, soweit diese sich auf den Auftraggeber und den Auftragsgegenstand beziehen.

(3) Für die vom Institut erstellten Unterlagen behält sich das Institut die Urheberrechte ausdrücklich vor.

(4) Das Institut ist berechtigt, Daten des Auftraggebers ausschließlich für eigene Zwecke zu verarbeiten, soweit die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes eingehalten werden.